

II-8459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ.1000.02/3-II.8/89

3953/AB

1989 -08- 09

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Erlinger und Freunde betreffend
IAEO-Politik Österreichs innerhalb
der internationalen Atomenergieorganisation.

zu 42001J

Wien, am 8. August 1989

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Erlinger und Freunde haben am 12. Juli 1989 unter der
Zl. 4200/J-NR/89 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend
IAEO-Politik Österreichs innerhalb der internationalen
Atomenergieorganisation gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. a) Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der von Österreich seit seinem
Beitritt im Jahre 1957 an die IAEA als Mitgliedsbeitrag geleistet
wurde?
b) Wie hat sich dieser Mitgliedsbeitrag seit 1957 entwickelt?
2. An welchen Projekten der IAEA hat sich Österreich seit 1957 beteiligt
und welche Geldmittel wurden der IAEA von Österreich für diese Projekte
zur Verfügung gestellt?
3. In welcher Weise hat sich Österreich in den Organen der IAEA bei der
Verteilung der finanziellen Mittel der Behörde engagiert, insbesondere:
In welcher Weise haben sich die österreichischen Vertreter in der IAEA
für die Verbesserung der Kontrollmaßnahmen im "non-proliferation-treaty"
eingesetzt?

- 2 -

4. Welche prozentuellen Anteile nehmen in den IAEA-Budgets der letzten drei Jahre folgende Bereiche ein:

- a) Forschung und Entwicklung der Atomenergie,
- b) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Atomenergie,
- c) Überwachung nuklearer Anlagen (international),
- d) Sicherungsmaßnahmen bezüglich des Transports spaltbaren Materials,
- e) technischer Rat und Hilfe (betrifft Atomenergie) an sogenannten Dritte-Welt-Staaten?

5. Welche Politik verfolgt die IAEA bei der Einführung bzw. bei der Unterstützung des Betriebes kerntechnischer Anlagen in Dritte-Welt-Ländern?

6. In welcher Weise haben sich die österreichischen Vertreter in der IAEA zum Problembereich der Errichtung und des Betriebes von Kernkraftanlagen in Dritte-Welt-Länder verhalten?

7. Welche Maßnahmen haben die österreichischen Vertreter bei der IAEA bisher gesetzt, um das Ziel einer weltweiten Ächtung der Kernenergie in der Staatengemeinschaft durchzusetzen?

8. Inwieweit haben sich die österreichischen Vertreter in der IAEA dafür eingesetzt, daß jedwede Propaganda für den Einsatz der Kernspaltung zur Energiegewinnung seitens der IAEA unterlassen wird?

9. Auf dem Gelände der IAEA in Seibersdorf befinden sich lila Fässer. Lila ist in der Atomwirtschaft die Farbe, die den Inhaltsstoff Plutonium signalisieren soll. Woher kommen die in Seibersdorf gelagerten Fässer, was ist ihr Inhalt, was soll mit ihnen geschehen?

10. Wie haben sich die einzelnen Budgetpositionen im IAEA-Budget innerhalb der letzten 10 Jahre entwickelt, mit anderen Worten, wie hat sich die unterschiedliche Gewichtung der in der Frage 3 angeführten Bereiche in den Budgets der IAEA niedergeschlagen?

- 3 -

11. Derzeit hat eine Arbeitsgruppe der IAEA den Auftrag, offene Fragen betreffend die Haftung und Kompensation für Schäden aus Folge atomarer Unfälle zu untersuchen:

- a) Ist Österreich in dieser Arbeitsgruppe vertreten?
- b) Wenn ja, welche Position wird von den österreichischen Vertretern in dieser Arbeitsgruppe eingenommen?
- c) Welche Erwartungen setzt die Bundesregierung in diese Arbeitsgruppe?

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die von Österreich seit seinem Beitritt zur IAEA geleisteten jährlichen Mitgliedsbeiträge, sowie die Entwicklung dieser Beiträge seit dem Jahre 1957 sind folgender Auflistung zu entnehmen:

	vorgeschriebener Mitgliedsbeitrag	Beiträge zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit
1958	US\$ 13,494.-	US \$ -
1959	20,900.-	2,000.-
1960	23,372.-	5,000.-
1961	24,672.-	5,000.-
1962	26,621.-	5,000.-
1963	29,915.-	5,000.-
1964	29,602.-	5,000.-
1965	31,623.-	8,200.-
1966	41,598.-	9,600.-
1967	44,035.-	9,600.-
1968	48,785.-	9,600.-
1969	56,615.-	10,400.-
1970	61,635.-	10,400.-
1971	69,430.-	13,000.-
1972	77,439.-	15,000.-
1973	96,264.-	15,900.-
1974	124,334.-	15,900.-
1975	156,275.-	26,100.-
1976	200,820.-	31,900.-

- 4 -

1977	217,553.-	34,800.-
1978	337,966.-	47,600.-
1979	430,851.-	57,800.-
1980	526,681.-	71,400.-
1981	605,539.-	93,600.-
1982	575,016.-	115,200.-
1983	604,788.-	136,800.-
1984	688,501.-	168,750.-
1985	669,239.-	192,400.-
1986	822,654.-	222,000.-
1987	1,004,205.-	248,200.-
1988	1,110,457.-	277,400.-
1989	1,066,225.-	306,600.-

Zu Frage 2:

Österreich hat sich seit seinem Beitritt zur IAEA an folgenden spezifischen Projekten beteiligt:

1. Ausrottung der Ägyptischen Mittelmeerfruchtfliege:

öS 12,200,000.- + US \$ 699,104.-

2. Ausbildungsanlagen in Seibersdorf:

öS 660,000.- + US \$ 259,449.46

Zu Frage 3:

Österreich hat seit seinem Beitritt zur IAEA besonders die Bedeutung der Organisation zur internationalen Kontrolle der ausschließlich friedlichen Verwendung der Kernenergie betont. Demzufolge hatte diese statutarische Aufgabe für Österreich immer Vorrang. Darüber hinaus ist es den österreichischen Vertretern in der Organisation seit langem, verstärkt seit Beginn der 70er Jahre, ein Anliegen, die Sicherheitsrichtlinien der Organisation bezüglich kerntechnischer Einrichtungen und radioaktiver Substanzen zu verbessern. Nicht zuletzt durch eine starke österreichische Mitwirkung ist es gelungen, eine vollständige Überarbeitung der Sicherheitsrichtlinien der IAEA seit Mitte der 70er Jahre zu erreichen.

- 5 -

Dementsprechen wurde im Rahmen der österreichischen Möglichkeiten bei der Verteilung der finanziellen Mitteln darauf Bedacht genommen, diese beiden wesentlichen Schwerpunkte der Organisation in ihrem Arbeitsprogramm zu etablieren.

Zu Frage 4:

Die Frage kann in dieser Form nicht beantwortet werden, da die Budgetkapitel der IAEA eine andere Einteilung aufweisen. Die einzelnen budgetären Kapitel der IAEA und die für diese anberaumten Finanzmittel in den letzten drei Jahren sind wie folgt:

GESAMTAUSGABEN (100 %)	1987: US\$ 221,309,000
	1988: 160,046,000
	1989: 200,808,000

Nuklearenergie und der Brennstoffzyklus:

1987:	18,633,000 (8.4 %)
1988:	14,471,000 (9.1 %)
1989:	17,411,000 (8.7 %)

Anwendung nuklearer Technologie:

1987:	71,361,000 (32.2 %)
1988:	60,299,000 (37.6 %)
1989:	70,904,000 (35.2 %)

Sicherheit von nuklearen Anlagen und Strahlenschutz:

1987:	15,908,000 (7.2 %)
1988:	11,698,000 (7.3 %)
1989:	16,055,000 (8 %)

Sicherheitskontrollen:

1987:	56,232,000 (25.4 %)
1988:	37,762,000 (23.6 %)
1989:	48,420,000 (24.2 %)

Kosten der Verwaltung, Koordination und technischen Unterstützung der IAEA-Aktivitäten:

1987:	59,175,000 (26.7 %)
1988:	35,816,000 (22.4 %)
1989:	48,018,000 (23.9 %)

- 6 -

Zu Frage 5:

Auf Anfrage einzelner Entwicklungsländer führt die IAEA sogenannte "Eignungsstudien" durch, die grundsätzlich prüfen, ob alle sonstigen für ein Energiesystem notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden. Dabei spielt vor allem der Energiebedarf und das Bestehen eines entwickelten Industriepotentials eine entscheidende Rolle. Die IAEA übernimmt lediglich die Funktion eines technischen Beraters, da in diesem Zusammenhang keine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Zu Frage 6:

Die Errichtung von Kernkraftanlagen in weniger industrialisierten Ländern stellt eine sowohl wirtschaftliche als auch technische Entscheidung dieser Länder dar. Im Hinblick darauf üben weder die IAEA noch andere Mitgliedsstaaten dieser Organisation einen diesbezüglichen Einfluß auf innerstaatliche Entscheidungen des jeweiligen Landes aus.

Wenngleich Österreich sich eindeutig gegen die Nutzung von Nuklearenergie für seine eigene Energieproduktion entschieden hat, hat Österreich keine völkerrechtliche Möglichkeit, anderen Staaten eine solche Haltung aufzuzwingen. Die Entwicklung des Völkerrechts auf dem Gebiete des Umweltschutzrechtes, insbesondere im Verhältnis zwischen Nachbarstaaten, ist dringend geboten, kann aber nur auf dem Wege von zwischenstaatlichen Verhandlungen erreicht werden. Österreich wird stets bereit sein, solche Verhandlungen nicht nur bilateral sondern auch multilateral - insbesondere auch im Rahmen der IAEA - zu führen, wenn der politische Wille die Aufnahme solcher Verhandlungen erlaubt.

Zu Frage 7:

Die österreichische Haltung in der IAEA zur Frage der Rolle der Kernenergie basiert auf der Tatsache, daß die internationale Staatengemeinschaft bezüglich ihrer Haltung zur friedlichen Verwendung der Kernenergie eine pluralistische Gesellschaft darstellt. Einerseits sind alle Mitgliedsstaaten der IAEA der Meinung, daß die IAEA eine wesentliche Rolle im Rahmen des vereinbarten Nichtweiterverbreitungsregimes für Nuklearwaffen zu spielen hat, da sie die Verwendung von nuklearem Brennstoff kontrolliert. Andererseits sind die

- 7 -

Mitgliedsstaaten verschiedener Auffassung bezüglich der Frage, welche Rolle die Nuklearenergie in der Energiewirtschaft der Welt von morgen zu spielen hat. Österreich läßt keinen Zweifel, daß es den Ausstieg aus der nuklearen Energieerzeugung, den es für sich selbst beschlossen hat, als Beispiel für die anderen Staaten angesehen wissen möchte. Die Mehrheit der Mitgliedsstaaten ist jedoch der Meinung, daß die Nuklearenergie nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Deckung ihres Energiebedarfes zu spielen hat. In zunehmendem Maße ist auch das Argument zu hören, daß in naher Zukunft die durch den Kohlendioxidausstoß verursachte Erwärmung der Atmosphäre ein überragendes Problem für die internationale Staatengemeinschaft darstellen wird. Die diesbezügliche Diskussion wird voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen. In welchem Ausmaß die kritischen Stimmen, die gegenwärtig in der IAEA eine Minderheit darstellen, zunehmen werden, wird nicht zuletzt von der Entwicklung dieser Diskussion abhängen. Daß sich die IAEA für eine weltweite Ächtung der Kernenergie in der Staatengemeinschaft aussprechen wird, kann für die voraussehbare Zukunft ausgeschlossen werden.

Zu Frage 8:

Da es zu den statutenmäßigen Aufgaben der IAEA gehört, "den Beitrag der Atomenergie zum Frieden, zur Gesundheit und zum Wohlstand auf der ganzen Welt rascher und in größerem Ausmaße wirksam werden zu lassen", ist es einem Mitgliedsstaat nicht möglich, die Organe der IAEA aufzufordern, Tätigkeiten, die sie in dieser Hinsicht - auf der Grundlage der IAEA-Statuten entsprechend der Interpretation durch die Mehrheit der Mitgliedsstaaten - erfüllen, zu unterlassen.

Zu Frage 9:

Auf dem Gelände des Forschungszentrums Seibersdorf befindet sich das Sicherheitskontrollanalyselabor (SAL), dessen Aufgabe darin besteht, die IAEA im Rahmen ihrer internationalen Behördenfunktion gemäß dem Atomsperervertrag dadurch zu unterstützen, daß die in den überwachten Kernanlagen in der Welt gezogenen Proben von Kernmaterial analysiert werden. Der Großteil dieser einlangenden Proben geht wieder in die Ursprungsländer zurück. Die bei der Analyse anfallenden Mengen,

- 8 -

überwiegend Uranabfälle, werden vom Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf aufgrund vertraglicher Verpflichtungen entsorgt.

Hinsichtlich des Plutoniums ist ein Limit von 20 Fässern mit einem maximalen Anteil an Plutonium von einem Gramm pro 200-Liter-Fass vorgesehen, wobei der tatsächliche Gehalt an Plutonium oder Plutonium-Äquivalent regelmäßig weit unter dieser Grenze liegt.

Da in Seibersdorf das zentrale Sammellager für alle österreichischen Abfälle besteht, werden auch diese geringen Mengen aus dem SAL in dieses Lager verbracht und der gleichen Entsorgung zugeführt wie die übrigen Abfälle.

Zu Frage 10:

Wie aus der Antwort zu Frage 3 ersichtlich, unterliegt der Budgetposten für Sicherheitskontrollen - in Erfüllung der Aufgaben der IAEA nach dem Atomsperrvertrag - einer konstanten Erhöhung.

Ferner werden seitens der IAEA, insbesondere seit dem Unfall von Tschernobyl, verstärkt Finanzmittel für die Forschung und den Ausbau der Sicherheit nuklearer Anlagen und Strahlenschutz aufgebracht.

Zu Frage 11:

Österreich ist in der vom Gouverneursrat der IAEA einberufenen Arbeitsgruppe betreffend Haftung für Nuklearschäden vertreten und setzt sich auch in diesem Rahmen intensiv für eine Verbesserung und Erweiterung der völkerrechtlichen Regelung der Haftung und des Schadenersatzes bei Schäden, die auf grenzüberschreitende Auswirkungen im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie (Anlagen der nuklearen Energiewirtschaft, Forschungsreaktoren, Transport von nuklearem Material u.a.) zurückgehen, ein. Das österreichische Bemühen geht hier vor allem in die Richtung einer generellen multilateralen Verankerung der unbeschränkten Erfolgshaftung des Betreiberstaates für die genannten Schäden, während - zumindest im gegenwärtigen Stadium der Beratungen in der Arbeitsgruppe - die Mehrzahl der teilnehmenden Staaten in erster Linie eine Verbesserung des bestehenden Systems zwischenstaatlicher Regelungen für die zivilrechtliche Haftung der Betreiber von

- 9 -

Nuklearanlagen anstreben. Österreich erwartet, daß das Ergebnis der Arbeitsgruppe echte Fortschritte in der Bewältigung der ihr erstellten Aufgabe bringt und daß auf der Grundlage ihres - erst in einiger Zeit zu erwartenden - Ergebnisses formelle Schritte zur Schaffung eines neuen Instrumentes im multilateralen Vertragsvölkerrecht aufgenommen werden können.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

